



Gaststätte Corona-Konzept



Die Anzahl der Gäste in der Gaststätte ist auf maximal **22** Personen beschränkt.

Beim Betreten der Vereinsgaststätte gehen wir davon aus, dass sie Geimpft, Genesen oder Getestet sind.

1. Abstandsregelung

- a. Tische und Stühle wurden so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- b. Auf dem Boden wurden Markierungen angebracht, um den Abstand zur Theke gewährleisten zu können.
- c. Bis auf Ausnahmen wurden alle Tische mit zwei Stühlen bestückt. Ausnahmen sind die „Familiertische“ an denen mehrere Personen aus einer Familie/Haushalt sitzen.
- d. Keine Stehplätze, jeder Gast bekommt einen Tisch zugeteilt.
- e. In den Toiletten dürfen sich nur maximal 2 Personen aufhalten.

2. Eingang /Ausgang

- a. Betreten wird das VH über den Haupteingang, der Ausgang befindet sich über den Notausgang bei den Toiletten.
- b. Die Laufwege sind auf dem Boden markiert.
- c. Vor dem Betreten des VH müssen sich die Gäste die Hände desinfizieren und den Mund- und Nasenschutz anlegen.
Desinfektionsmittel, wird am Eingang bereitgestellt.
- d. An den Tischen kann der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden
- e. Wenn Gäste die Toilette aufsuchen, müssen sie das VH über den Ausgang verlassen, um über den Eingang das VH wieder betreten zu können.

3. Thekenpersonal

- a. Einweisung der Hygienemaßnahmen
- b. Das Tragen von Mundschutz ist Pflicht
- c. Thekenbereich ist ständig zu reinigen und desinfizieren
- d. Alle Tische und Stühle (auch im Außenbereich) sind nach jeder Benutzung zu reinigen und desinfizieren

4. Reinigung VH

- a. Toiletten reinigen und desinfizieren
- b. Putzkraft wird mit den Hygienemaßnahmen eingewiesen.

Verhaltensregeln sind an einsehbaren Stellen angebracht.

Frankfurt, September 2021

Der Vorstand

